

Weissach, 23.06.2022

## **Stellungnahme der Fraktion der Unabhängigen Liste Weissach und Flacht**

**zu TOP 3**

**Abschluss des Aufarbeitungsprozesses der Insolvenz der Greensill Bank AG –  
Chronologie der Ereignisse – Ergebnisse der durchgeführten Sonderprüfungen  
– Stellungnahmen der Fraktionen zur Akteneinsicht am 21.04.2021 –  
Stellungnahme der Verwaltung  
der Sondersitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weissach am 23.06.2022**

Ich hoffe, dass es mir gelingt mich kurz zu fassen und es für Sie, in der Kürze der Zeit, trotzdem deutlich wird, was uns, als Fraktion der Unabhängige Liste Weissach und Flacht wichtig ist.

Unsere Stellungnahme ist in folgende vier Punkte gegliedert:

- A) Feststellung
- B) Versäumnisse
- C) Forderungen
- D) Fazit

### A) Feststellung

1. Wir halten an unserer Stellungnahme vom März 2021 vollumfänglich fest. Hierzu will ich nicht weiter ausführen und verweise auf unsere Homepage der Unabhängigen Liste Weissach und Flacht ([ul-weissach.de](http://ul-weissach.de)).

2. Des Weiteren werde ich auch nicht im Detail auf unsere Stellungnahme zur Akteneinsicht vom April 2021 eingehen. Sie ist Bestandteil der heutigen Sitzungsdokumente und kann in Gänze in der Anlage eingesehen werden. Allerdings gestatten Sie mir doch eine kurze Anmerkung. Denn eine Frage bleibt für uns, als Fraktion, im Rahmen der Akteneinsicht nach wie vor offen. Warum gab es unterschiedliche Listen zu den Geldanlagen der Gemeinde Weissach? Die Listen, die dem Gemeinderat in seinen Sitzungen als Sitzungsunterlagen vorgelegt wurden, differierten teilweise mit den vorgelegten Listen innerhalb der Akteneinsicht.

## B) Versäumnisse

1. Durch den Wegfall der Einlagensicherung für die kommunalen Gelder bei den Privatbanken im Herbst 2017 hätte die Verwaltung, unserer Meinung nach, beginnen müssen entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um ihre Geldanlagen zu sichern. Dies wurde versäumt. Ebenso erfolgte zum damaligen Zeitpunkt auch keine Information und Darlegung der problematischen Situation an das Gemeinderatsgremium, um ggf. eine notwendige Beschlussfassung herbeizuführen.
2. Da das Tätigen von Geldanlagen zum originären Tagesgeschäft innerhalb des Aufgabenbereichs der Verwaltung gehört, haben wir als Gemeinderat „blind“ vertraut. Im Nachhinein muss ich eingestehen, dass dies ein Fehler war, den ich bitterlich bereue.
3. Ebenso Fakt ist, dass verwaltungsseitig keine externe Beratung durch unabhängige Geldanlageberater\*innen eingeholt wurde. Dies wird so auch im Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Nieding und Barth bestätigt. Bei solch umfangreichen Geldanlagen ist diese Vorgehensweise sträflich, zumal nicht erwartet werden kann, dass das erforderliche Fachwissen in Tiefe und Umfang innerhalb einer kommunalen Kämmerei im allgemeinen Tagesgeschäft vorausgesetzt werden kann.
4. Die in der Vergangenheit beschlossenen Anlagerichtlinien mit ihren entsprechenden Vorgaben waren in ihrer Aussagekraft anscheinend nicht eindeutig genug. Angeblich war dadurch, laut Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Nonnenmacher, eine entsprechende Auslegung und Interpretation der Richtlinien möglich.
5. Schade finden wir, von der UL auch, dass kein Eingeständnis von Versäumnissen seitens der Verwaltung, zu keiner Zeit, erfolgte. In unterschiedlichen Publikationen wurde immer wieder beteuert, dass keine Fehler gemacht wurden und dass die prekäre Situation keine Konsequenzen für den Haushalt 2022 darstellen würde. Wir empfanden und empfinden nach wie vor, dass ein kritisches Nach- und Hinterfragen seitens unserer Fraktion, sowie die überfraktionellen Anträge gemeinsam mit der Fraktion Die Grünen als lästig und nicht sinnhaft abgetan wurden und werden. Ebenso finden wir, dass der Sachverhalt der fehlenden 16 Million Euro auch aktuell noch übergangen, totgeschwiegen und klein geredet wird.
6. Des Weiteren gibt es keine Beschlussfassung zur Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Nonnenmacher, sowie eine Beschlussfassung zum Beratungsumfang der Rechtsanwaltskanzlei Nonnenmacher im Rahmen der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2021.
7. Die Sitzungsvorlage aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.10.2021 unter TOP 5 mit der Drucksachen-Nr. 21/181 „Durchführung von Sonderprüfungen im Zusammenhang mit der Insolvenz der Greensill Bank AG - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe“ enthält folgenden Wortlaut:  
„2. Juristische Überprüfung durch die Rechtsanwaltskanzlei Nonnenmacher  
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2021 wurde Bürgermeister Töpfer vom Gemeinderat ermächtigt und beauftragt, die Rechtsanwaltskanzlei Nonnenmacher mit der juristischen Überprüfung der Vorgänge im Kontext der Anlagetätigkeit bei der Greensill Bank AG zu beauftragen. Dies erfolgte mit Schreiben vom 24.03.2021.“  
Der in der Drucksache so dargelegte Sachverhalt ist nicht korrekt. Die herbeigeführte Beschlussfassung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe beruft sich somit auf einen nicht korrekt dargelegten Sachverhalt. Der unter diesen Vorgaben gefasste Beschluss ist somit fehlerhaft und rechtswidrig.

### C) Forderungen

1. Wir, von der Fraktion Unabhängige Liste Weissach und Flacht, fordern mit der heutigen Antragstellung eine korrekte Beschlussfassung der Beauftragung, sowie die Festlegung des Beratungsumfanges für die Kanzlei Nonnenmacher in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Juli 2022.

2. Ebenso fordern wir mit unserer heutigen Antragstellung, den fehlerhaften und somit rechtswidrigen Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2021 „Durchführung von Sonderprüfungen im Zusammenhang mit der Insolvenz der Greensill Bank AG - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe“, durch eine neue Beschlussfassung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Juli 2022 zu ersetzen.

3. Eine rechtlich korrekte Vorgehensweise zu den o.g. Beschlussfassungen halten wir, von der UL Fraktion, für zwingend und erforderlich. Sollten diese Beschlussfassungen in der Gemeinderatssitzung im Juli 2022 nicht erfolgen, behalten wir uns weitere rechtliche Schritte vor.

### D) Fazit

Da von Herrn Bürgermeister Töpfer erst jetzt, zum Zwecke der Durchführung der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung, die Öffentlichkeit der Inhalte und Sachverhalte aus nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen und Beratungen zur Greensill Bank AG Problematik hergestellt wurde, konnten wir unsere Ausführungen leider erst heute öffentlich aufzeigen und deutlich machen.

Ein Abschluss des Aufarbeitungsprozesses der Greensill Bank AG Problematik ist, nach unserem Verständnis, nur möglich, wenn die, unter Punkt C) aufgeführten Forderungen abgehandelt sind.

Mit dem Tatbestand der fehlenden bzw. fehlerhaften Beschlussfassungen ist eine Zustimmung zum Abschluss des Aufarbeitungsprozesses zur Greensill Bank AG unverantwortlich.

Denn, sollte bei der nachträglichen Beschlussfassung zur Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Nonnenmacher kein Mehrheitsbeschluss zustande kommen, hätte dies eine rechtliche Klärung der Kostenübernahme der Rechtsanwaltskosten für die Rechtsanwaltskanzlei Nonnenmacher zur Folge.

Ein endgültiger Abschluss des Aufarbeitungsprozesses der Insolvenz der Greensill Bank AG ist aus Sicht unserer Fraktion erst nach erfolgter, korrekter Beschlussfassung, ohne Form- und Verfahrensfehler möglich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Susanne Herrmann

Fraktionsvorsitzende der Fraktion Unabhängige Liste Weissach und Flacht

### **Fraktion der Unabhängige Liste Weissach und Flacht**

Susanne Herrmann (Fraktionsvorsitzende), Daniel Weeber (stellv. Fraktionsvorsitzender), Horst Klink, Adelheid Streckfuß